

> SchaLL.NRW fordert nach Tarifrunde 2023:

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit endlich umsetzen!



SchaLL fordert nach Tarifrunde 2023 Tarifvertrag zur Einkommensgleichstellung der 200.000 tarifbeschäftigten Lehrer:innen: Erhöhung des Bruttolohns um 33%, mindestens 1.600 Euro!

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ver.di, GEW, dbb¹, preisen ihr verhandeltes Tarifergebnis – im Durchschnitt 11,58 Prozent während der Laufzeit bis Ende Oktober 2025. Das Problem: Ein Ausgleich der Nachteile für die angestellten Lehrkräfte wird hier mit keiner Silbe erwähnt oder als Forderung eingebracht, stattdessen wird nur die system- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die verbeamteten Lehrkräfte gefordert, welches zu einer linearen Erhöhung der Einkommen führt.

Damit ist die Nettolohn-Diskriminierung der tarifbeschäftigten Lehrer:innen wieder einmal zementiert statt beseitigt! Die mindestens 275.000 Euro netto Unterschied der Netto-Einkommen gerechnet auf die Lebenszeit – im Schnitt 500 bis 1.000 Euro netto monatlich – werden nicht ansatzweise aufgehoben. Diese Summe wurde in einem [wissenschaftlichen Gutachten](#) im Auftrag von SchaLL.NRW 2018 ermittelt.

Dieser Tarifvertrag ist ein Schlag ins Gesicht der 200.000 tarifbeschäftigten Lehrkräfte in Deutschland. Die Beamten-Funktionäre, die selbst nicht streiken dürfen, haben wieder einmal einseitig zugunsten der Beamt:innen unter Ausnutzung des Streikrechts der Angestellten die Fortführung der Nettolohn-Diskriminierung für die Tarifbeschäftigten verhandelt.

¹ Fachgewerkschaften der dbb Tarifunion im Bereich Bildung und Erziehung sind u.a. VBE, VDR (in NRW: lehrer.nrw), BLBS, DPhV, VDR, VHW, VLW, vlbs und KEG

Das Auseinanderdriften der Einkommen von angestellten und verbeamteten Kolleg:innen, die Zwei-Klassen-Gesellschaft im Lehrerzimmer geht weiter. Diese Ungerechtigkeit spaltet die Kolleg:innen in ganz Deutschland, ist Gift für den Schulfrieden und widerspricht etwa in NRW sogar der [Landesverfassung](#) (Artikel 24, Absatz 2).

Das macht den Lehrerberuf nicht attraktiver. Wo bleibt die Solidarität der Beamten-Gewerkschaften, wo die Wertschätzung für die tarifbeschäftigten Kolleg:innen, die tagtäglich den gleichen, herausfordernden Job machen?



Stefan Nierfeld
Vorstandsvorsitzender
SchaLL.NRW
Mitglied im
Hauptpersonalrat
Berufskollegs

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit : SchaLL geht es um finanzielle Gerechtigkeit für 200.000 tarifbeschäftigte Lehrkräfte in Deutschland, allein 40.000 davon in NRW. Das bedeutet, der Netto-Lohn muss gleichgestellt werden. Übersetzt heißt das: 33 Prozent brutto mehr! SchaLL fordert eine sofortige zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Nettoeinkommens der Beamten auf das Nettoeinkommen tarifbeschäftigter Lehrer:innen. Also inklusive Altersversorgung und Zusatzleistungen wie u. a. dem Familienzuschlag. Unser Ziel ist es, faire und tariflich gesicherte Arbeitsbedingungen für alle Lehrkräfte zu erreichen.

Jetzt Mitglied werden.
www.schall-nrw.de

SchaLL, die Stimme für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte in Deutschland, fordert daher weiterhin:

- Gleichstellungstarifvertrag für Lehrkräfte auf Basis des Nettoeinkommens:
 - > Erhöhung des Bruttolohns um 33%, mindestens 1.600 €
- Rückwirkende Inflationsausgleichsprämie für das Jahr 2022:
 - > jeweils 3.000 € als zeitnahe, steuer- und abgabenfreie Einmalzahlung (wie für 2023)
- Entschädigung für 275.000 Euro Netto-Einkommensverluste in der Vergangenheit:
 - > Angemessene Zusatzzahlung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte
- Bezahlung der Mehrarbeit:
 - > Jede Überstunde muss bezahlt werden
- Jährliche automatische Anpassung der Gehälter an die Inflationsrate und Dynamisierung der Zusatzversorgung (orientiert an der Rente)
- Familienzuschlag auch für Tarifbeschäftigte
- Integration der Jahressonderzahlung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte in das Monatsgehalt (wie bei den verbeamteten Lehrkräften)
- Verlängerung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von 6 auf 26 Wochen
- Anpassung der Eingruppierung der MPT-Kräfte an die Lohnentwicklung der Lehrkräfte (z. B. von EG 10 nach EG 11 bzw. von S 15 auf S 16)

SchaLL.NRW vertritt als Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer seit 2001 die Interessen der Lehrkräfte in den Haupt- sowie Bezirkspersonalräten in NRW.
Mit stetig wachsenden Herausforderungen des Schulalltags positioniert sich SchaLL seit Jahren als unabhängiger Berufsverband aller Lehrkräfte für eine gerechte Schul- und Bildungspolitik im Bund und in den Ländern.

Außerdem fordern wir:

- Öffentliche und transparente Tarifverhandlungen
- 35-Stunden-Woche für alle Lehrkräfte (durchschnittliche Arbeitszeit lt. Telekomstudie derzeit 50 Zeitstunden pro Woche.)
- Transparente Kriterien der Stufenzuordnung für alle Tarifbeschäftigten
- Gehaltszahlung zum Ersten eines Monats im Voraus
- Stufenmitnahme bei Beförderung
- Keine Rückstufungen bei Unterbrechungen im Dienst- und Arbeitsverhältnis
- Weitere zeitgemäße Mobilitätsangebote als Beitrag zum Klimaschutz z. B. das Deutschland-Ticket

Das Versagen der Gewerkschaften und Verbände, die regelmäßig bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder mit den Arbeitgebern verhandeln, ist bemerkenswert.
Seit Jahrzehnten fehlt es an gewerkschaftlicher Solidarität mit den angestellten Kolleg:innen im Schuldienst.
Stefan Nierfeld

Ziele einer gerechten Schul- und Bildungspolitik:

- Verdoppelung der NRW-Bildungsausgaben durch Bund und Land
- Entkopplung der Schulpolitik von Legislaturperioden
- Finanzierung der Schulen unabhängig von der Finanzkraft der Schulträger
- Einrichtung eines unabhängigen Landesbildungsrates unter Einbezug von Wissenschaft, Lehrerschaft, Elternschaft und Schülerschaft
- Einkommensgleichstellung aller Lehrkräfte



Jetzt Mitglied werden.
www.schall-nrw.de



Stefan Nierfeld
Vorsitzender SchaLL.NRW
Wiesbadener Straße 14
45145 Essen

> Beitrittserklärung

Name
Vorname
Geburtsdatum
Straße
PLZ, Wohnort
Telefon
eMail

Schule
Straße
PLZ, Schulort

Bezirksregierung
Schulform
Ausbildungsabschluss
Fächer
<input type="checkbox"/> Angestellte/Angestellter
<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter
Einstellungsjahr

Hiermit trete ich der Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer NRW e.V. (SchaLL.NRW e.V.) bei.
Die Satzung der SchaLL.NRW e.V. in ihrer zuletzt gültigen Fassung (www.schall.nrw) nebst Beitragsordnung erkenne ich an.

Ort, Datum >

Unterschrift >

> Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die SchaLL.NRW e.V. widerruflich, den jährlichen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem Girokonto durch Lastschrift einzuziehen. Es gelten für den Einzug der Beiträge die Regelungen der aktuellen Satzung und für das Kalenderjahr gültigen Beitragsordnung, die unter www.schall.nrw im Internet einsehbar sind.

Name
Vorname
Straße
PLZ, Wohnort

IBAN (22-stellig)

Weist mein Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum >

Unterschrift >